

Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern

Förderrichtlinie

- In der Fassung vom 05.02.19 -

Abteilung Klimaschutzmanagement

Inhalt

Zielsetzung des Förderprogramms.....	2
Zuwendungsvoraussetzung.....	2
Zuwendungsempfänger.....	2
Finanzierungsart.....	2
Gegenstand der Zuwendung.....	3
Doppelförderung.....	3
Antragsverfahren.....	3
Inkrafttreten.....	4

Zielsetzung des Förderprogramms

Das Ziel dieses Förderprogramms ist es, einen Anreiz zu schaffen, kürzere Strecken mit PKW oder Kleintransporter zu vermeiden und durch den Einsatz von innovativen und klimafreundlichen Anwendungen im Verkehrsbereich einen Beitrag zur Reduktion der Verkehrsbelastung in Moosburg und zum Klimaschutz zu leisten.

Lastenräder eignen sich u.a. gut für den innerstädtischen Transport. Sie fahren geräuschlos, emissionsfrei und benötigen weniger Platz als ein PKW. Durch den Einsatz solcher zukunftsfähigen Mobilitätslösungen sollen im Verkehrssektor fossile Treibstoffe ersetzt, CO₂ eingespart und die Unabhängigkeit von dem knappen und immer teureren Rohstoff Erdöl gefördert werden. Wunsch ist es, durch solche Maßnahme die Lebens-, Umfeld- und Umweltqualität der Stadt zu verbessern.

Die Stadt Moosburg möchte mit dem Förderprogramm die Anschaffung von in Moosburg im privaten Verkehr genutzten Lastenrädern unterstützen. Damit soll der Energiewendebeschluss von 2007 gestärkt und die Ziele des Klimaschutzkonzeptes (KSK) unterstützt werden. Das Förderprogramm ist Bestandteil der Fortschreibung des KSKs, welches im Juli 2018 beschlossen wurde.

Zuwendungsvoraussetzung

- a) Die Anschaffung des Lastenfahrzeuges soll vorrangig der eigenen Nutzung dienen. Daher ist ein Weiterverkauf innerhalb von 36 Monaten unzulässig. Bei Weiterverkauf vor Ablauf der 36 Monate ist dies der Stadt Moosburg zu melden und der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen
- b) Die Mindestzuladung muss mind. 40 kg entsprechen und speziell für den Transport von Personen und / oder Lasten konstruiert sein sowie eine der folgenden Anforderungen erfüllen:
 - ein verlängerter Radstand oder
 - Transportmöglichkeiten, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen oder Gewicht aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.
- c) Die Antragstellenden erklären sich damit einverstanden, ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre den Aufkleber „gefördert durch die Stadt Moosburg“ auf dem Förderobjekt sichtbar anzubringen.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, also Privatpersonen, mit Hauptwohnsitz in der Stadt Moosburg a. d. Isar, die für den privaten Gebrauch ein Lastenrad anschaffen und einsetzen wollen.

Finanzierungsart

Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Beschaffung in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Pro Haushalt und Antragsteller können nur eine Förderung für ein Förderobjekt bewilligt werden. Die Fördermittelauszahlung erfolgt nach Verfügbarkeit der Mittel und nach dem „Wind-Hund-Prinzip“, also nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen. Bei diesem Förderprogramm handelt sich um

eine freiwillige Leistung der Stadt Moosburg. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht.

Gegenstand der Zuwendung

Zuwendungsfähig im Sinne der Förderrichtlinie zur Anschaffung von in Moosburg genutzten Lastenrädern ist die Neuanschaffung von marktgängigen Fahrzeugen. Die Lastenfahrzeuge können dabei als baulich einspurige oder mehrspurige Fahrräder konstruiert sein. Gefördert werden sowohl Lastenräder mit, als auch ohne einen unterstützenden elektrischen Motor sowie Lastenanhänger:

Fördergegenstand	Förderung	Max. Förderhöhe
a) elektrisch unterstützte Lastenräder (Lastenpedelecs)	25 % der Nettokosten	500 €
b) Muskelbetriebene Lastenfahräder		250 €
c) zum Lastentransport vorgesehene Fahrradanhänger		100 €

Die Förderung ist herstellerunabhängig. Nicht gefördert werden gebrauchte oder selbst gebaute Lastenanhänger sowie Pilotprojekte.

Doppelförderung

Die Kumulation mit anderen Förderungen ist zulässig, solange die Gesamtförderung nicht 50 % der Anschaffungskosten des Lastenrads übersteigt. In diesem Fall wird der städtische Förderanteil entsprechend reduziert.

Antragsverfahren

Das Zuwendungsverfahren besteht aus folgenden Schritten:

- Die Antragsstellung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Kauf des Fahrzeuges (Rechnungsdatum) erfolgen.
- Neben dem Zuwendungsantrag (der Antrag wird als Download auf der Internetseite der Stadt Moosburg zur Verfügung gestellt) muss ein Nachweis über die Beschaffung des Fördergegenstands (z. B. eine Rechnung) und eine Kopie des Personalausweises vorgelegt werden.
- Der Antrag ist mit den vollständigen und unterschriebenen Unterlagen entweder schriftlich oder per Mail einzureichen:

Stadt Moosburg a. d. Isar
Abteilung Klimaschutz
Stadtplatz 13
85368 Moosburg

Per Mail: melanie.falkenstein@moosburg.de

- d) Der Fördermittelgeber prüft die Antragsberechtigung und überweist bei positiver Beurteilung und Mittelverfügbarkeit den entsprechenden Förderbetrag auf das angegebene Konto. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird der Antrag abgelehnt.

Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten mit Rückwirkung zum **01.01.2019** in Kraft und sind vorerst bis zum 28.02.21 wirksam, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Anträge auf Förderung sind bis einschließlich 30.11.2020 beim Fördermittelgeber, also bei der Stadt Moosburg einzureichen.